

**Feststellung des Jahresabschlusses der Verwaltungsgemeinschaft Zell am Harmersbach für das Wirtschaftsjahr 2023**

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft am 25. September 2024 den Jahresabschluss der Verwaltungsgemeinschaft Zell am Harmersbach für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

	Euro
<b>1. Erfolgsrechnung</b>	
1.1 Summe Erträge	858.065,64
1.2 Summe Aufwendungen	858.065,64
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) <sup>1</sup>	0,00
nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
<b>2. Liquiditätsrechnung</b>	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	144.871,99
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	60.884,44
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	205.756,43
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-175.831,57
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) <sup>2</sup>	29.924,86
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
<b>3. Bilanzsumme</b>	<b>4.583.315,96</b>

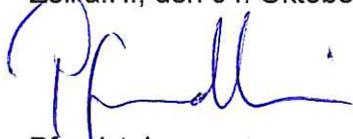
Der Jahresabschluss liegt gem. § 95b GemO zur Einsicht der Bürger und Abgabepflichtigen öffentlich zu den üblichen Öffnungszeiten auf der Stadtverwaltung Zell, Kämmerei (1. Obergeschoss, Neubau Rathaus) aus.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom

**Montag, dem 07. Oktober 2024 bis einschließlich**

**Einschl. Dienstag, dem 15. Oktober 2024.**

Zell.a.H., den 04. Oktober 2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Pfundstein', written in a cursive style.

Pfundstein  
Bürgermeister